

Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Aesch (GPK)

Geschäftsbericht 2018/2019

- ♣ **Inhaltsverzeichnis**
- ♣ Einleitung
- ♣ Gemeindeversammlungsbeschlüsse
- ♣ Finanzkompetenzen
- ♣ Erneuerung Badetechnik Hallenbad Schule Schützenmatt
- ♣ Vermietete Liegenschaften der Gemeinde
- ♣ Vergabe Jagdpacht
- ♣ Organisation Verwaltung
- ♣ Diverses
- ♣ Anregungen aus der Bevölkerung

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und die Verwaltungszweige (§ 102 Gemeindegesetz). Sie prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden, des Gemeindepersonals und der Kommissionen. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Beschlüsse der Gemeindeversammlung ordnungsgemäss vollzogen werden. Die GPK wird auch auf entsprechende Hinweise der Bevölkerung hin tätig. Die GPK erstellt jeweils im ersten Halbjahr einen Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung ist die GPK unabhängig und nicht verpflichtet, von dritter Seite Weisungen entgegen zu nehmen, ausgenommen vom Regierungsrat in dessen Eigenschaft als Aufsichtsbehörde (§ 101 Abs. 4 Gemeindegesetz). Sie wird durch die Gemeindekommission aus ihren Reihen gewählt.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Eine Delegation der GPK hat mit der Gemeindepräsidentin und dem damaligen Verwaltungsleiter, Herr Matthias Gysin, am 7. Februar 2019 die offenen Gemeindeversammlungsbeschlüsse besprochen und deren Vollzug kontrolliert. Sie hat gleichzeitig in die Liste der offenen Geschäfte des Gemeinderates Einsicht genommen.

Die GPK stellt fest, dass die noch offenen Beschlüsse gewissenhaft und - in der Regel - in angemessener Frist bearbeitet werden.

Folgende Geschäfte der Gemeindeversammlung sind noch nicht abgeschlossen:

- Sanierung Mehrzweckhalle Löhrenacker,
Kredit: 3.71 Mio. Fr GV vom 17. Juni 2014
Die Mehrzweckhalle wurde in den Jahren 2015/2016 in 2 Bauetappen umfassend renoviert und im Oktober 2016 wieder eröffnet. Das Projekt ist noch nicht abgerechnet.
- Schulhaus Sanierung Neumatt / Schulraum-
Anpassungen Kredit 2.78 Mio. Fr GV vom 24. Sept. 2014
- Quartierplan «Stöcklin Areal» GV vom 20. Juni 2017
- §68 Reduktion Steuersatz GV vom 19. Juni 2018
- Planungskredit Löhrenacker GV vom 26. Sept. 2018
- §68: „Mehr wettergeschützte Veloabstellplätze
beim Bahnhof Aesch GV vom 26. Sept. 2018
- §68: „Beleuchtung Velo- und Fussweg zwischen
Aesch Nord und Reinach Süd“ GV vom 29. Nov. 2018

Finanzkompetenzen

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2018 wurden folgende Kompetenzkredite gesprochen:

Gemeinderat im Gesamtbetrag von Fr. 139'300

Diese betreffen unter anderem:

Familienexterne Kinderbetreuung / Erweiterung Angebot	Fr 10'000
Primarschule / Finanzierungsanpassung Schullager	Fr 6'000
Auszubildende KV Verwaltung / Jahrespraktikum	Fr 10'000
Finanzierungsgesuch WBZ „Neubau 2020“	Fr 10'000
Planung Erweiterung Alterszentrum	Fr 8'500
Schulanlage Schützenmatt / Evakuationsanlage	Fr 40'000
Jugendhaus Phönix / defekte Steuerung	Fr 12'000
Nachfolge Verwaltungsleiter	Fr 39'000
Diverse	Fr 3'800

Alle Positionen wurden der GPK ausführlich erläutert und begründet. Im Geschäftsbericht 2018 sind diese Positionen nur summiert aufgelistet. Wir empfehlen in zukünftigen Jahresberichten die Kompetenzkredite detailliert aufzulisten.

Landgeschäfte

Im Geschäftsjahr erwarb die Gemeinde die Gebäude Bahnhofstrasse 1 / Hauptstrasse 72 im Gesamtwert von Fr. 1'990'000.

Bei der Prüfung der Finanzgeschäfte hat die GPK keine Abweichungen gegenüber den Finanzkompetenzen des Gemeinderates (§ 8 Gemeindeordnung) festgestellt.

Hallenbad Schulanlage Schützenmatt Badewasseraufbereitung

Die GPK hat die Auftragsvergabe zur Badewasseraufbereitung geprüft. Von den 3 eingeladenen Firmen gab nur eine ein Angebot ab. Diese erhielt in der Folge gemäss GR-Beschluss den Zuschlag.

Der Gemeinderat informiert diese mit Schreiben vom 19.5.2016 mit folgender Einleitung:

Aufgrund der einheitlichen Bewertung aller eingegangenen Angebote im Einladeverfahren....

Einheitliche Bewertung hiess in diesem Fall, die eine Firma erhielt 100 Punkte, die beiden anderen Null. Die GPK konnte sich in Gesprächen mit dem Leiter Bauabteilung und Mitglied der Verwaltungsleitung davon überzeugen, dass das Gesetz über öffentliche Beschaffungen korrekt eingehalten wurde und ein Abbruch des Verfahrens nicht möglich war:

Unter § 29a Verfahrensabbruch sagt das Gesetz, dass, wenn kein Angebot eingegangen ist, ein Verfahrensabbruch möglich ist. Umgekehrt heisst dies, wenn ein Angebot eingegangen ist, gilt die Submission als rechtens und ein Verfahrensabbruch ist nicht möglich.

Die GPK stört sich daran, dass die Auftragsvergabe gerade für spezialisierte Arbeiten unter solchen Bedingungen erfolgt. Auch wenn alles rechtens ist, ist es doch unbefriedigend. Von einer echten Auswahl aus verschiedenen Offerten kann nicht die Rede sein, selbst wenn die Korrespondenz dies so impliziert. Die Verwaltung steht gegenüber den Einwohnern in der Pflicht, mit den dem Gemeinwesen anvertrauten Geldern haushälterisch umzugehen. Ob das bei einem einzigen vorliegenden Angebot immer der Fall ist, wagen wir zu bezweifeln.

Vermietete Liegenschaften an Dritte

Die GPK hat das Vorgehen der Verwaltung bei der Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften an Dritte mittels Stichproben geprüft. Die Unterbringungsverträge für Asylbewerber waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Für alle Objekte bestehen Mietverträge. Für die Mietverträge wird ein Muster des HEV verwendet, trotzdem sind sie nicht einheitlich aufgebaut, beziehungsweise decken nicht alle Punkte in Bezug auf einen allfälligen Rechtsstreit mit Mietern ab.

Mietkautionen liegen nur in Einzelfällen vor. Es gibt keine Teilkündigungsklausel in den Verträgen, dies wäre wichtig wo an Paare vermietet wird. Referenzzinssatz und Mietzinsreserve sind nur in einem Teil der Verträge geregelt.

Aus Sicht der GPK besteht kein professionelles (Miet-)Vertragsmanagement. Die bestehenden Verträge sind teilweise historisch gewachsen und kaum angepasst worden. Das Mietrecht ist ständigen Anpassungen unterworfen. Es ist eine Herausforderung stets à jour zu sein.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat die Verwaltung der Mietverhältnisse zu überdenken und deren allfällige Auslagerung an eine externe, professionelle Immobilienverwaltung zu prüfen.

Vergabe Jagdpacht

Die Entscheidung des Gemeinderates zur Vergabe der Jagdpacht an die Jagdgesellschaft der bisherigen Pächter vom 12. Januar 2016 wurde durch die nichtberücksichtigten Mitbewerber angefochten. Mit rechtskräftigem Urteil des Kantonsgerichtes vom 13. Dezember 2017 wurde entschieden, dass die Jagdpacht

neu auszuschreiben sei. Das Urteil wurde der Gemeinde Aesch am 18. Mai zugestellt. Da keine Anfechtung erfolgte, wurde das Urteil am 29. Mai 2018 rechtsgültig. In der Folge hat der Gemeinderat am 7. August 2018 die Jagdpacht neu ausgeschrieben und nach eingehender Prüfung wiederum die bisherige Jagdgesellschaft berücksichtigt. (GR-Beschluss vom 30. Oktober 2018).

Die GPK hat dieses Geschäft geprüft. Die Prüfung der Rechtslage liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der GPK. Um die Abläufe zu verstehen und nachzuvollziehen liessen wir uns die Gesetze, auf welchen die Vergabe der Pacht basiert, erläutern. Prüfungsgegenstand war die Vergabe der Jagdpacht am 30. Oktober 2018 und die Entscheidungsfindung. Wir konnten keine Mängel feststellen. Die Abläufe sind zweckmässig und zielgerichtet.

Das kantonale Jagdgesetz gewichtet die Kontinuität hoch (§5 Kantonales Jagdgesetz). Neue Bewerber haben deshalb bei der Vergabe der Jagdpacht einen schweren Stand.

Organisation Verwaltung

Die GPK hat in der Vergangenheit Gemeinderat und Verwaltungsleitung immer wieder auf Fehler (Qualitätsprobleme) in der Verwaltung hingewiesen. In der Berichtsperiode konnten wir keine Verbesserungen feststellen. Der doppelte Fasnachtstermin war nur ein Fehler unter vielen. Eine Liste der durch die GPK monierten Fälle liegt dem Gemeinderat vor.

Fehler passieren in jeder Organisation. Auch wir sind nicht perfekt. Im Einzelnen haben wir keine gravierenden Fehler festgestellt. Es sind in der Mehrzahl wiederholte, ähnliche Fehler. Da wohl grundsätzliche Probleme bestehen sind Korrekturen angebracht. Als Werkzeug zur Fehlervermeidung ist die Standardisierung ein wirksames Tool. Wir bitten den Gemeinderat deshalb die Einführung eines Managementsystems voranzutreiben.

Die GPK hat den neuen Verwaltungsleiter, Herrn Roman Cueni, am 23. Mai 2019 zum gegenseitigen Kennenlernen getroffen. Dabei haben wir unsere Anliegen besprochen. Wir sind zuversichtlich, dass er durch geeignete Massnahmen in der Organisation der Verwaltung Positives bewirken kann. Dazu benötigt er die nötige Rückendeckung durch den Gemeinderat und dessen Präsidium.

Diverses

Strassenreinigung

Die Strassenreinigung sollte mit den Terminen der Abfall- /Sperrgutentsorgung koordiniert werden.

Fasnacht

Nach der Aescher Fasnacht, am Aschermittwoch früh, blieb im Dorf auf der Hauptstrasse eine grosse Sauerei. Die GPK bittet den Gemeinderat mit dem Fasnachtscomité eine Vereinbarung betreffend der Strassenreinigung und Nutzung der Allmend für Barwagen und Verkaufsstände zu treffen.

Informationsveranstaltungen

Die Einladungen für solche Anlässe werden oft sehr knapp versendet. Wir bitten den Gemeinderat dafür besorgt zu sein, dass die Einladungen mindestens 14 Tage vor dem Anlasse bei den Adressaten eintreffen. Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte den Teilnehmenden jeweils eine Kurzfassung der Informationen und Präsentationen abgegeben werden.

Homepage

Die Mitglieder der GPK nutzen die Homepage rege. Wir schätzen es, online auf Reglemente und die Protokolle der Gemeindeversammlung zugreifen können. Leider hapert es teilweise mit der Nachführung. Gemeldete Adressänderungen und Wechsel in den Kommissionen werden nicht an allen Stellen korrekt nachgetragen. Wir bitten den Gemeinderat, die Daten wo nötig korrigieren zu lassen und für deren zukünftige korrekte Nachführung besorgt zu sein.

Geschäftsbericht Einwohnergemeinde 2018

Die GPK hat Kenntnis vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2018 genommen. Der Gemeinderat legt darin Rechenschaft über das vergangene Geschäftsjahr ab. Der Bericht ist übersichtlich und ansprechend gestaltet. Leider vermissen wir einige Informationen:

Der Erwerb der Liegenschaften Bahnhofstrasse 1 und Hauptstrasse 72 ist in der Bilanz lediglich als Veränderung ersichtlich und wird im Jahresbericht nicht näher erläutert (*siehe Seite 3, Finanzkompetenzen / Landgeschäfte*). Wir empfehlen in zukünftigen Jahresberichten die Landgeschäfte detailliert aufzulisten.

Die Bestände der verschiedenen „Fonds nach Gemeindereglement“ und „Vorfinanzierung für noch nicht realisierte Projekte“ wurden in den Traktanden und Erläuterungen zum Budget 2019 detailliert als Vorschau aufgelistet – nicht aber im Jahresbericht 2018. Wir empfanden diese Information im Budget als sehr hilfreich. Der Gemeinderat schlägt für den Abschluss 2018 weitere Zuweisungen in Fonds und Vorfinanzierungen vor. Für die Entscheidungsfindung sollten die aktuellen Saldi bekannt sein. Wir empfehlen, Veränderungen des Fondsvermögens auch im Jahresbericht aufzuzeigen. Um die Veränderungen der Fonds in der Jahresrechnung 2018 aufzuzeigen listen wir die entsprechenden Fonds im Anhang detailliert auf.

Anregungen aus der Bevölkerung

Die GPK bittet die Bevölkerung, ihr Anregungen beziehungsweise Beanstandungen mitzuteilen. Wir sind gerne bereit, diese zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Die Anonymität der zutragenden Personen wird gewahrt.

Die GPK dankt Behörden, Verwaltung und Kommissionen für die stets gute und angenehme Zusammenarbeit. Wir danken ihnen, den Mitarbeitenden der Gemeinde, und all jenen welche sich ehrenamtlich für unsere Gemeinde einsetzen, für ihr Engagement.

Wir bitten die Gemeindeversammlung von unserem Jahresbericht 2018/2019 Kenntnis zu nehmen.

Aesch, den 11. Juni 2019

Die Geschäftsprüfungskommission:



Christian Helfenstein
Präsident



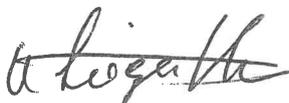
Erich Wyss
Aktuar



Hansjörg Dill
Mitglied



Jürg Schütz
Mitglied



Ueli Siegenthaler
Mitglied

Anhang: Ergänzungen zur Jahresrechnung 2018

Details Fonds nach Gemeindereglement

	Bestand 1.1.18	Veränderung 2018	Zuweisung Abschluss 2018	Bestand 31.12.18
29102 Fonds nach Gemeindereglement				
29102.01 Unterhaltsfonds SBB Brücke	197'144.12	+ 98.57		197'242.69
29102.02 Fonds Standortentwicklung Aesch	1'732'360.20	./ 64'237.60		1'668'068.60
29102.03 Fonds Jugendförderung	426'016.00	./ 46'862.00		379'154.00
29102.04 Fonds Sanierung MZH Löhrenacker	1'500'000.00			1'500'000.00
29102.05 Fonds Siedlungsentwicklung Erschliessung	586'489.58	./ 150'000.00	+ 550'000.00	986'489.58

Details Vorfinanzierungen

2930 Vorfinanzierung für noch nicht real. Projekte				
29300.02 Vorfinanzierung Sanierung Mehrzweckhalle	2'200'000.00			2'200'000.00
23930.03 Vorfinanzierung Neumatt räumliche Anpassungen Schulreform			+ 650'000.00	650'000.00
23930.04 Vorfinanzierung EDV-Anpassungen			+ 300'000.00	300'000.00

Rückstellungen Vorsorgeverpflichtungen

20560 Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen				
20560.01 Pensionskasse BL	2'494'731.60	./ 980'970.00		
Ordentliche Rückstellung		+ 500'000.00		
Zus. Rückstellung im Abschluss			+ 200'000.00	2'213'761.60